

Bei dem (obenstehenden) verwendeten Logo „Praxis Baustein“ handelt es sich um eine gemäß dem Markengesetz eingetragene und geschützte Wort-Bild-Marke. Jegliche Verwendung dieser Marke bzw. identischer oder ähnlicher Zeichen bedarf der vorherigen Zustimmung des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.

Der gesamte Inhalt der nachfolgend aufgeführten Praxisbausteine ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Verwertungsrechte (§ 15 UrhG) stehen diesbezüglich ausschließlich dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. als Urheber zu. Jegliche Form der Nutzung durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Urhebers.

Praxisbausteine im Praxisfeld Lager, Logistik und Verpackung

(Berufsfeld Packer/innen, Lager – und Transportarbeiter/innen)

Die folgenden Praxisbausteine orientieren sich am Ausbildungsberuf

Fachkraft für Lagerlogistik.

Überblick Praxisbausteine im Praxisfeld Lager, Logistik und Verpackung

Schwerpunkt Lager und Logistik

1. Annehmen von Gütern
2. Lagern von Gütern
3. Kommissionieren von Gütern
4. Versenden von Gütern
5. Innerbetrieblicher Transport

Schwerpunkt Verpackung

6. Manuelles Verpacken von Gütern
7. Maschinelles Verpacken von Gütern
8. Stapeln von Gütern

Praxisfeld Lager, Logistik und Verpackung

(Schwerpunkt Lager und Logistik)

Praxisbaustein Annehmen von Gütern

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Fachkraft für Lagerlogistik

Ausbildungsordnung:

26.07.2004

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden nehmen Güter wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung an. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammer:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 230 – 345 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das Annehmen von Gütern ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Annehmen von Gütern
Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ¹ sowie ihre Rechte und Pflichten.	§ 11 Nr.1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ² Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	§ 11 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären § 11 Nr. 5 Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation a) den Lager- und Transportbereich sowie den eigenen Arbeitsbereich in die betrieblichen Geschäftsprozesse einordnen und daraus Konsequenzen für das eigene Handeln ableiten c) betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme unter Berücksichtigung der anwendungsbezogenen Vernetzung sowie der Datensicherheit und des Datenschutzes nutzen
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ³	§ 11 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes

¹ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

² Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

³ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		<p>anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen</p>
<p>4</p>	<p>Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.</p>	<p>§ 11 Nr. 4 Umweltschutz</p> <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
<p>5</p>	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus.</p>	<p>§ 11 Nr. 6 Logistische Prozesse; qualitätssichernde Maßnahmen</p> <p>a) Güter nach Beschaffenheit und Verwendung unterscheiden und handhaben</p> <p>b) Normen, Maße, Mengen- und Gewichtseinheiten beachten</p> <p>c) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei der güterspezifischen Lagerung anwenden</p> <p>d) Güter, insbesondere Gefahrgüter, gefährliche Arbeitsstoffe, Zollgut, verderbliche Ware entsprechend ihren Eigenschaften unter Beachtung von Kennzeichnungen und Symbolen handhaben</p> <p>e) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei Verpackung und Transport anwenden</p> <p>f) Informations- und Materialfluss als Teil des logistischen Prozesses sicherstellen</p> <p>g) bei logistischen Planungs- und Organisationsprozessen mitwirken</p> <p>h) Vernetzung logistischer Funktionen berücksichtigen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen beitragen</p> <p>i) Umschlagaufgaben im Rahmen des logistischen Konzepts in ihrem zeitlichen und technischen Ablauf abstimmen und durchführen</p> <p>k) Abweichungen in logistischen Prozessen feststellen und zur Beseitigung beitragen</p> <p>l) bei Verbesserungen von logistischen und datenunterstützten Prozessen mitwirken</p> <p>m) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich durchführen, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von</p>

		Arbeitsvorgängen beitragen n) bei der Bearbeitung von Reklamationen mitwirken
6	Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung vor.	§ 11 Nr. 5 Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation b) Arbeitsaufträge nach betrieblichen Vorgaben in Arbeitsabläufe umsetzen; Arbeitsaufträge kundenorientiert ausführen d) Standardsoftware und arbeitsplatzbezogene Software anwenden f) Kommunikation mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen sicherstellen g) Auswirkungen von Information, Kommunikation und Kooperation auf Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg beachten h) Aufgaben im Team planen und bearbeiten, Ergebnisse abstimmen und auswerten § 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln c) den Einsatz von Arbeits- und Fördermitteln unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten planen
7	Die Teilnehmenden nehmen Güter wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung an.	§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln b) Arbeits- und Fördermittel einsetzen § 11 Nr. 8 Annahme von Gütern a) Begleitpapiere unter Berücksichtigung von Zoll- und Gefahrgutvorschriften und nach betrieblichen Vorgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen b) Güter entladen c) quantitative und qualitative Güterkontrolle durchführen, Eingangsdaten erfassen und Fehlerprotokolle erstellen d) Mängelbeseitigung veranlassen e) Rückgabe von Leergut, Verpackung und Ladehilfsmitteln nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben durchführen und dokumentieren f) Güter dem Bestimmungsort zuleiten
8	Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.	§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln d) Arbeits- und Fördermittel pflegen sowie deren Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft kontrollieren; Beseitigung von Beeinträchtigungen veranlassen

Praxisbaustein Annehmen von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung

A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall
		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Annehmen von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Lager und Logistik (Schwerpunkt Lager und Logistik) (30) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben einer Fachkraft für Lagerlogistik
		Überblick über ausgewählte Grundbegriffe Lager und Logistik
		Überblick über ausgewählte Transportmittel
		Überblick über ausgewählte Lagerhilfsmittel
		Überblick Kommissionieren
		Überblick über ausgewählte Kennzeichnungsverfahren
		„Die sechs Richtigen der Lagerlogistik“
		Überblick über betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme
		Ausgewählte Verfahren der Dokumentation
		Überblick Datenschutz im Bereich Lager und Logistik
Überblick Mängelerkennung und Maßnahmen zur Mängelbeseitigung		
Verhalten und Sicherheit im Betriebsgelände		
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (10) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien

B 4	Umgang mit Gefahrenstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt
B 5	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
B 7	Erprobung Arbeitstechniken (30) Lfd. Nr.: 3, 6, 7, 8	Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Wareneingang
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Lagerung
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Kommissionieren
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Versand
B 8	Prüfen und Kontrollieren (5) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Innerbetrieblicher Transport
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Kontroll- und Prüfverfahren

Praxisbaustein Annehmen von Gütern

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Annehmen von Gütern (20) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick Prozess der Warenannahme im logistischen Prozess
		Innerbetrieblicher Transport - Handbetriebene Transport- und Hilfsmittel
		Innerbetrieblicher Transport - Flurförderfahrzeuge
		Überblick Entladetechniken
		Quantitative und qualitative Güterkontrolle in der Warenannahme
		Allgemeine und spezielle Begleitpapiere in der Warenannahme
		Maßnahmen der Mängelerkennung und Mängelbeseitigung in der Warenannahme
		Überblick Entsorgung von Leergut, Verpackung und Ladehilfsmitteln
C 2	Vorbereitung Annehmen von Gütern (10) Lfd. Nr.: 5, 6	Auftragsbezogene Auswahl der erforderlichen Arbeitsmittel und -geräte
		Vorbereitung der Inbetriebnahme von betrieblichen Informations- und Kommunikationssystemen
		Vorbereitung der Inbetriebnahme von handbetriebenen Transport- und Hilfsmitteln
		Vorbereitung der Inbetriebnahme von Flurförderfahrzeugen
		Vorbereitung Dokumentation

C 3	Durchführung Annehmen von Gütern (20) Lfd. Nr.: 5, 7	Entladen mit Transport- und Hilfsmitteln
		Entladen mit Flurförderfahrzeugen
		Durchführen quantitative und qualitative Güterkontrolle
		Einleiten von Maßnahmen zur Erkennung und Vermeidung von Fehlern
		Durchführen der auftragsbezogenen Dokumentation
		Auftragsbezogene Weiterleitung der Güter
C 4	Nachbereitung Annehmen von Gütern (10) Lfd. Nr.: 4, 8	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Rückgabe von Leergut, Verpackung und Ladehilfsmitteln
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Transportmittel, Arbeitsmittel und Geräte

Praxisfeld Lager, Logistik und Verpackung

(Schwerpunkt Lager und Logistik)

Praxisbaustein Lagern von Gütern

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Fachkraft für Lagerlogistik

Ausbildungsordnung:

26.07.2004

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden lagern Güter wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammer:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 230 - 345 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das Lagern von Gütern ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Lagern von Gütern
Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ⁴ sowie ihre Rechte und Pflichten.	§ 11 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ⁵ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	§ 11 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären § 11 Nr. 5 Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation a) den Lager- und Transportbereich sowie den eigenen Arbeitsbereich in die betrieblichen Geschäftsprozesse einordnen und daraus Konsequenzen für das eigene Handeln ableiten c) betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme unter Berücksichtigung der anwendungsbezogenen Vernetzung sowie der Datensicherheit und des Datenschutzes nutzen
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ⁶	§ 11 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes

⁴ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

⁵ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

⁶ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmengreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	<p>§ 11 Nr. 4 Umweltschutz</p> <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
5	Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus.	<p>§ 11 Nr. 6 Logistische Prozesse; qualitätssichernde Maßnahmen</p> <p>a) Güter nach Beschaffenheit und Verwendung unterscheiden und handhaben</p> <p>b) Normen, Maße, Mengen- und Gewichtseinheiten beachten</p> <p>c) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei der güterspezifischen Lagerung anwenden</p> <p>d) Güter, insbesondere Gefahrgüter, gefährliche Arbeitsstoffe, Zollgut, verderbliche Ware entsprechend ihren Eigenschaften unter Beachtung von Kennzeichnungen und Symbolen handhaben</p> <p>e) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei Verpackung und Transport anwenden</p> <p>f) Informations- und Materialfluss als Teil des logistischen Prozesses sicherstellen</p> <p>g) bei logistischen Planungs- und Organisationsprozessen mitwirken</p> <p>h) Vernetzung logistischer Funktionen berücksichtigen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen beitragen</p> <p>i) Umschlagaufgaben im Rahmen des logistischen Konzepts in ihrem zeitlichen und technischen Ablauf abstimmen und durchführen</p> <p>k) Abweichungen in logistischen Prozessen feststellen und zur Beseitigung beitragen</p> <p>l) bei Verbesserungen von logistischen und datenunterstützten Prozessen mitwirken</p> <p>m) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich durchführen, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von</p>

		Arbeitsvorgängen beitragen n) bei der Bearbeitung von Reklamationen mitwirken
6	Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung vor.	<p>§ 11 Nr. 5 Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation</p> <p>b) Arbeitsaufträge nach betrieblichen Vorgaben in Arbeitsabläufe umsetzen; Arbeitsaufträge kundenorientiert ausführen</p> <p>d) Standardsoftware und arbeitsplatzbezogene Software anwenden</p> <p>f) Kommunikation mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen sicherstellen</p> <p>g) Auswirkungen von Information, Kommunikation und Kooperation auf Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg beachten</p> <p>h) Aufgaben im Team planen und bearbeiten, Ergebnisse abstimmen und auswerten</p> <p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln</p> <p>c) den Einsatz von Arbeits- und Fördermitteln unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten planen</p>
7	Die Teilnehmenden lagern Güter wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung.	<p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln</p> <p>b) Arbeits- und Fördermittel einsetzen</p> <p>§ 11 Nr. 9 Lagerung von Gütern</p> <p>a) Güter auszeichnen, sortieren, Lager- und Verkaufseinheiten bilden sowie Güter zur Lagerung vorbereiten</p> <p>b) Güter unter Beachtung von Einlagerungsvorschriften einlagern</p> <p>c) Maßnahmen zur Qualitäts- und Werterhaltung durchführen</p> <p>d) Lagerbestände kontrollieren und Korrekturen durchführen</p>
8	Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.	<p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln</p> <p>d) Arbeits- und Fördermittel pflegen sowie deren Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft kontrollieren; Beseitigung von Beeinträchtigungen veranlassen</p>

Praxisbaustein Lagern von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Lagern von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Lager und Logistik (Schwerpunkt Lager und Logistik) (30) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben einer Fachkraft für Lagerlogistik
		Überblick über ausgewählte Grundbegriffe Lager und Logistik
		Überblick über ausgewählte Transportmittel
		Überblick über ausgewählte Lagerhilfsmittel
		Überblick Kommissionieren
		Überblick über ausgewählte Kennzeichnungsverfahren
		„Die sechs Richtigen der Lagerlogistik“
		Überblick über betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme
		Ausgewählte Verfahren der Dokumentation
		Überblick Datenschutz im Bereich Lager und Logistik
Überblick Mängelerkennung und Maßnahmen zur Mängelbeseitigung		
Verhalten und Sicherheit im Betriebsgelände		
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (10) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien

B 4	Umgang mit Gefahrenstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt
B 5	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
B 7	Erprobung Arbeitstechniken (30) Lfd. Nr.: 3, 6, 7, 8	Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Wareneingang
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Lagerung
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Kommissionieren
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Versand
B 8	Prüfen und Kontrollieren (5) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Innerbetrieblicher Transport
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Kontroll- und Prüfverfahren

Praxisbaustein Lagern von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Lagern von Gütern (20) Lfd. Nr. 5, 6, 7, 8	Überblick über Anforderungen an ein Lager
		Überblick über ausgewählte Lagerungsarten und Lagerungstechniken
		Überblick über ausgewählte Einlagerungsvorschriften
		Grundlagen der Kontrolle von Lagerungsbeständen und deren Dokumentation
		Maßnahmen der Mängelerkennung und Mängelbeseitigung bei der Lagerung von Gütern
		Kennzeichnungsarten
		Innerbetrieblicher Transport – handbetriebene Transport- und Hilfsmittel
		Innerbetrieblicher Transport – Flurförderfahrzeuge
		Anwendung betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme
		Arbeitsschutz bei der Lagerung von Gütern
C 2	Vorbereitung Lagern von Gütern (10) Lfd. Nr.: 5, 6	Auftragsbezogene Auswahl der erforderlichen Arbeitsmittel und -geräte
		Vorbereitung der Inbetriebnahme von betrieblichen Informations- und Kommunikationssystemen
		Vorbereitung der Inbetriebnahme von Transport- und Hilfsmitteln
		Vorbereitung der Inbetriebnahme von Flurförderzeugen
		Vorbereitung Kontrolle
		Vorbereitung Dokumentation

C 3	Durchführung Lagern von Gütern (20) Lfd. Nr.: 5, 7	Durchführen der Lagerung von Gütern
		Durchführen quantitative und qualitative Güterkontrolle
		Durchführen von Maßnahmen zur Erkennung und Vermeidung von Fehlern
		Durchführen der auftragsbezogenen Dokumentation
		Durchführen der auftragsbezogenen Kennzeichnung
C 4	Nachbereitung Lagern von Gütern (10) Lfd. Nr. 4, 8	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Rückgabe von Leergut, Verpackung und Ladehilfsmitteln
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Transportmittel, Arbeitsmittel und Geräte

Praxisfeld Lager, Logistik und Verpackung

(Schwerpunkt Lager und Logistik)

Praxisbaustein Kommissionieren von Gütern

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Fachkraft für Lagerlogistik

Ausbildungsordnung:

26.07.2004

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden kommissionieren Güter wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammer:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 225 - 340 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das Kommissionieren von Gütern ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Kommissionieren von Gütern
Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ⁷ sowie ihre Rechte und Pflichten.	§ 11 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ⁸ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	§ 11 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären § 11 Nr. 5 Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation a) den Lager- und Transportbereich sowie den eigenen Arbeitsbereich in die betrieblichen Geschäftsprozesse einordnen und daraus Konsequenzen für das eigene Handeln ableiten c) betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme unter Berücksichtigung der anwendungsbezogenen Vernetzung sowie der Datensicherheit und des Datenschutzes nutzen
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ⁹	§ 11 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten

⁷ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

⁸ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

⁹ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		<p>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen</p>
<p>4</p>	<p>Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.</p>	<p>§ 11 Nr. 4 Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
<p>5</p>	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus.</p>	<p>§ 11 Nr. 6 Logistische Prozesse; qualitätssichernde Maßnahmen</p> <p>a) Güter nach Beschaffenheit und Verwendung unterscheiden und handhaben</p> <p>b) Normen, Maße, Mengen- und Gewichtseinheiten beachten</p> <p>c) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei der güterspezifischen Lagerung anwenden</p> <p>d) Güter, insbesondere Gefahrgüter, gefährliche Arbeitsstoffe, Zollgut, verderbliche Ware entsprechend ihren Eigenschaften unter Beachtung von Kennzeichnungen und Symbolen handhaben</p> <p>e) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei Verpackung und Transport anwenden</p> <p>f) Informations- und Materialfluss als Teil des logistischen Prozesses sicherstellen</p> <p>g) bei logistischen Planungs- und Organisationsprozessen mitwirken</p> <p>h) Vernetzung logistischer Funktionen berücksichtigen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen beitragen</p> <p>i) Umschlagaufgaben im Rahmen des logistischen Konzepts in ihrem zeitlichen und technischen Ablauf abstimmen und durchführen</p> <p>k) Abweichungen in logistischen Prozessen feststellen und zur Beseitigung beitragen</p> <p>l) bei Verbesserungen von logistischen und datenunterstützten Prozessen mitwirken</p> <p>m) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich durchführen, dabei zur</p>

		<p>kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen</p> <p>n) bei der Bearbeitung von Reklamationen mitwirken</p>
<p>6</p>	<p>Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung vor.</p>	<p>§ 11 Nr. 5 Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation</p> <p>b) Arbeitsaufträge nach betrieblichen Vorgaben in Arbeitsabläufe umsetzen; Arbeitsaufträge kundenorientiert ausführen</p> <p>d) Standardsoftware und arbeitsplatzbezogene Software anwenden</p> <p>f) Kommunikation mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen sicherstellen</p> <p>g) Auswirkungen von Information, Kommunikation und Kooperation auf Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg beachten</p> <p>h) Aufgaben im Team planen und bearbeiten, Ergebnisse abstimmen und auswerten</p> <p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln</p> <p>c) den Einsatz von Arbeits- und Fördermitteln unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten planen</p> <p>§ 11 Nr. 10 Kommissionierung und Verpackung von Gütern</p> <p>a) Auftragsunterlagen kontrollieren und Kommissionierung vorbereiten</p> <p>c) Lade- und Transportmittel disponieren</p> <p>d) Transportverpackungen und Füllmaterialien hinsichtlich Güterart, Transportart, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit auswählen</p>
<p>7</p>	<p>Die Teilnehmenden lagern Güter wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung.</p>	<p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln</p> <p>b) Arbeits- und Fördermittel einsetzen</p> <p>§ 11 Nr. 10 Kommissionierung und Verpackung von Gütern</p> <p>b) Güter unter Berücksichtigung der Auslagerungsprinzipien dem Lager entnehmen, Bestandsveränderungen dokumentieren</p> <p>c) Lade- und Transportmittel disponieren</p> <p>e) Güter zu Ladeeinheiten zusammenstellen und verpacken</p> <p>f) zusammengestellte Sendungen und Begleitpapiere auf Vollständigkeit prüfen, Transportgüter kennzeichnen, beschriften und sichern</p>

<p>8</p>	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln d) Arbeits- und Fördermittel pflegen sowie deren Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft kontrollieren; Beseitigung von Beeinträchtigungen veranlassen</p>
-----------------	--	---

Praxisbaustein Kommissionieren von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Kommissionieren von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Lager und Logistik (Schwerpunkt Lager und Logistik) (30) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben einer Fachkraft für Lagerlogistik
		Überblick über ausgewählte Grundbegriffe Lager und Logistik
		Überblick über ausgewählte Transportmittel
		Überblick über ausgewählte Lagerhilfsmittel
		Überblick Kommissionieren
		Überblick über ausgewählte Kennzeichnungsverfahren
		„Die sechs Richtigen der Lagerlogistik“
		Überblick über betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme
		Ausgewählte Verfahren der Dokumentation
		Überblick Datenschutz im Bereich Lager und Logistik
Überblick Mängelerkennung und Maßnahmen zur Mängelbeseitigung		
Verhalten und Sicherheit im Betriebsgelände		
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (10) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien

B 4	Umgang mit Gefahrenstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt
B 5	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
B 7	Erprobung Arbeitstechniken (30) Lfd. Nr.: 3, 6, 7, 8	Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Wareneingang
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Lagerung
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Kommissionieren
		Kennen lernen und Erproben der Arbeitstechniken Versand
B 8	Prüfen und Kontrollieren (5) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Innerbetrieblicher Transport
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Kontroll- und Prüfverfahren

Praxisbaustein Kommissionieren von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Kommissionieren von Gütern (15) Lfd. Nr. 5, 6, 7, 8	Grundlagen Kommissionieren
		Ausgewählte Auftragsunterlagen und Möglichkeiten der Dokumentation
		Ausgewählte Auslagerungsprinzipien
		Maßnahmen der Mängelerkennung und Mängelbeseitigung beim Kommissionieren von Gütern
		Ausgewählte Transportverpackungen und Füllmaterialien
		Ausgewählte Lade- und Transporthilfsmittel
		Anwendung betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme
C 2	Vorbereitung Kommissionieren von Gütern (10) Lfd. Nr.: 5, 6	Auftragsbezogene Auswahl der erforderlichen Arbeitsmittel und -geräte
		Vorbereitung der Inbetriebnahme von betrieblichen Informations- und Kommunikationssystemen
		Disponieren und Vorbereitung der Inbetriebnahme von Transport- und Hilfsmitteln
		Bereitstellen von Transportverpackungen und Füllmaterialien
		Vorbereitung Dokumentation
		Kontrollieren der Auftragsunterlagen
C 3	Durchführung Kommissionieren von Gütern (20) Lfd. Nr.: 5, 7	Auftragsbezogene Zusammenstellung der Güter zu Ladeeinheiten unter Berücksichtigung der ausgewählten Auslagerungsprinzipien
		Zuordnen der auftragsbezogenen Transportverpackungen
		Prüfen der zusammengestellten Sendungen und Begleitpapiere gemäß Auftrag
		Kennzeichnen und Beschriften der Güter gemäß Auftrag
		Sicherung der zusammengestellten Güter gemäß Auftrag
		Durchführen der auftragsbezogenen Dokumentation

C 4	Nachbereitung Kommissionieren von Gütern (10) Lfd. Nr.: 4, 8	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Rückgabe von Leergut, Verpackung und Ladehilfsmitteln
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Transportmittel, Arbeitsmittel und Geräte

Praxisfeld Lager, Logistik und Verpackung

(Schwerpunkt Lager und Logistik)

Praxisbaustein Versenden von Gütern

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Fachkraft für Lagerlogistik

Ausbildungsordnung:

26.07.2004

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden versenden Güter wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammer:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 230 - 345 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das Versenden von Gütern ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Versenden von Gütern

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ¹⁰ sowie ihre Rechte und Pflichten.	<p>§ 11 Nr.1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</p> <p>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung erklären</p> <p>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</p> <p>c) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</p> <p>e) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen</p>
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ¹¹ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner	<p>§ 11 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</p> <p>a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern</p> <p>b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären</p> <p>§ 11 Nr. 5 Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation</p> <p>a) den Lager- und Transportbereich sowie den eigenen Arbeitsbereich in die betrieblichen Geschäftsprozesse einordnen und daraus Konsequenzen für das eigene Handeln ableiten</p> <p>c) betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme unter Berücksichtigung der anwendungsbezogenen Vernetzung sowie der Datensicherheit und des Datenschutzes nutzen</p>
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ¹²	<p>§ 11 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</p> <p>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</p> <p>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</p> <p>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</p> <p>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes</p>

¹⁰ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

¹¹ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

¹² Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	<p>§ 11 Nr. 4 Umweltschutz</p> <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
5	Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus.	<p>§ 11 Nr. 6 Logistische Prozesse; qualitätssichernde Maßnahmen</p> <p>a) Güter nach Beschaffenheit und Verwendung unterscheiden und handhaben</p> <p>b) Normen, Maße, Mengen- und Gewichtseinheiten beachten</p> <p>c) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei der güterspezifischen Lagerung anwenden</p> <p>d) Güter, insbesondere Gefahrgüter, gefährliche Arbeitsstoffe, Zollgut, verderbliche Ware entsprechend ihren Eigenschaften unter Beachtung von Kennzeichnungen und Symbolen handhaben</p> <p>e) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei Verpackung und Transport anwenden</p> <p>f) Informations- und Materialfluss als Teil des logistischen Prozesses sicherstellen</p> <p>g) bei logistischen Planungs- und Organisationsprozessen mitwirken</p> <p>h) Vernetzung logistischer Funktionen berücksichtigen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen beitragen</p> <p>i) Umschlagaufgaben im Rahmen des logistischen Konzepts in ihrem zeitlichen und technischen Ablauf abstimmen und durchführen</p> <p>k) Abweichungen in logistischen Prozessen feststellen und zur Beseitigung beitragen</p> <p>l) bei Verbesserungen von logistischen und datenunterstützten Prozessen mitwirken</p> <p>m) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich durchführen, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von</p>

		<p>Arbeitsvorgängen beitragen</p> <p>n) bei der Bearbeitung von Reklamationen mitwirken</p>
6	<p>Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung vor.</p>	<p>§ 11 Nr. 5 Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation</p> <p>b) Arbeitsaufträge nach betrieblichen Vorgaben in Arbeitsabläufe umsetzen; Arbeitsaufträge kundenorientiert ausführen</p> <p>d) Standardsoftware und arbeitsplatzbezogene Software anwenden</p> <p>f) Kommunikation mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen sicherstellen</p> <p>g) Auswirkungen von Information, Kommunikation und Kooperation auf Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg beachten</p> <p>h) Aufgaben im Team planen und bearbeiten, Ergebnisse abstimmen und auswerten</p> <p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln</p> <p>c) den Einsatz von Arbeits- und Fördermitteln unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten planen</p>
7	<p>Die Teilnehmenden versenden Güter wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung.</p>	<p>§ 4 Nr. 11 Versand von Gütern</p> <p>a) Sendungen für vorgegebene Verkehrsmittel verladefertig bereitstellen</p> <p>b) Gewicht und Raumbedarf von Gütern ermitteln</p> <p>d) Sendungen entsprechend der Gütereigenschaften und der Verkehrsmittel verladen und verstauen</p> <p>e) Ladungen sichern und Verschlussvorschriften anwenden</p> <p>f) Versand- und Begleitpapiere bearbeiten; außenwirtschaftliche Vorschriften beachten</p> <p>g) bei der Erstellung des Tourenplanes mitwirken</p>
8	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln</p> <p>d) Arbeits- und Fördermittel pflegen sowie deren Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft kontrollieren; Beseitigung von Beeinträchtigungen veranlassen</p>

Praxisbaustein Versenden von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Versenden von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Lager und Logistik (Schwerpunkt Lager und Logistik) (30) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben einer Fachkraft für Lagerlogistik
		Überblick über ausgewählte Grundbegriffe Lager und Logistik
		Überblick über ausgewählte Transportmittel
		Überblick über ausgewählte Lagerhilfsmittel
		Überblick Kommissionieren
		Überblick über ausgewählte Kennzeichnungsverfahren
		„Die sechs Richtigen der Lagerlogistik“
		Überblick über betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme
		Ausgewählte Verfahren der Dokumentation
		Überblick Datenschutz im Bereich Lager und Logistik
Überblick Mängelerkennung und Maßnahmen zur Mängelbeseitigung		
Verhalten und Sicherheit im Betriebsgelände		
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (10) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien

B 4	Umgang mit Gefahrenstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt
B 5	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
B 7	Erprobung Arbeitstechniken (30) Lfd. Nr.: 3, 6, 7, 8	Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Wareneingang
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Lagerung
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Kommissionieren
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Versand
B 8	Prüfen und Kontrollieren (5) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Innerbetrieblicher Transport
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Kontroll- und Prüfverfahren

Praxisbaustein Versenden von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Versenden von Gütern (20) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick Prozess des Warenausgangs im logistischen Prozess
		Innerbetrieblicher Transport - Handbetriebene Transport- und Hilfsmittel
		Innerbetrieblicher Transport - Flurförderfahrzeuge
		Überblick Verlade- und Sicherungstechniken
		Quantitative und qualitative Güterkontrolle im Warenausgang
		Allgemeine und spezielle Begleitpapiere im Warenausgang
		Maßnahmen der Mängelerkennung und Mängelbeseitigung im Warenausgang
		Überblick Entsorgung von Leergut, Verpackung und Ladehilfsmitteln
		Spezifische Aspekte des Arbeitsschutzes im Warenausgang
C 2	Vorbereitung Versenden von Gütern (10) Lfd. Nr.: 5, 6	Auftragsbezogene Auswahl der erforderlichen Arbeitsmittel und -geräte
		Vorbereitung der Inbetriebnahme von betrieblichen Informations- und Kommunikationssystemen
		Vorbereitung der Inbetriebnahme von handbetriebene Transport- und Hilfsmitteln
		Vorbereitung der Inbetriebnahme von Flurförderfahrzeugen
		Vorbereitung Dokumentation
C 3	Durchführung Versenden von Gütern (20) Lfd. Nr.: 5, 7	Auftragsbezogenes Verladen der Sendungen unter Beachtung der Gütereigenschaften mit Transport- und Hilfsmitteln
		Auftragsbezogenes Verladen der Sendungen unter Beachtung der Gütereigenschaften mit Flurförderfahrzeugen
		Durchführen quantitative und qualitative Güterkontrolle
		Einleiten von Maßnahmen zur Erkennung und Vermeidung von Fehlern

		Durchführen der auftragsbezogenen Dokumentation
C 4	Nachbereitung Versenden von Gütern (10) Lfd. Nr.: 4, 8	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Rückgabe von Leergut, Verpackung und Ladehilfsmitteln
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Transportmittel, Arbeitsmittel und Geräte

Praxisfeld Lager, Logistik und Verpackung

(Schwerpunkt Lager und Logistik)

Praxisbaustein Innerbetrieblicher Transport

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Fachkraft für Lagerlogistik

Ausbildungsordnung:

26.07.2004

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden transportieren innerbetrieblich Produkte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammer:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 235 - 350 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Der innerbetriebliche Transport von Produkten ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Innerbetrieblicher Transport
Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ¹³ sowie ihre Rechte und Pflichten.	§ 11 Nr.1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ¹⁴ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	§ 11 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären § 11 Nr. 5 Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation a) den Lager- und Transportbereich sowie den eigenen Arbeitsbereich in die betrieblichen Geschäftsprozesse einordnen und daraus Konsequenzen für das eigene Handeln ableiten c) betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme unter Berücksichtigung der anwendungsbezogenen Vernetzung sowie der Datensicherheit und des Datenschutzes nutzen
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ¹⁵	§ 11 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes

¹³ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

¹⁴ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

¹⁵ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	<p>§ 11 Nr. 4 Umweltschutz</p> <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
5	Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus.	<p>§ 11 Nr. 6 Logistische Prozesse; qualitätssichernde Maßnahmen</p> <p>a) Güter nach Beschaffenheit und Verwendung unterscheiden und handhaben</p> <p>b) Normen, Maße, Mengen- und Gewichtseinheiten beachten</p> <p>c) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei der güterspezifischen Lagerung anwenden</p> <p>d) Güter, insbesondere Gefahrgüter, gefährliche Arbeitsstoffe, Zollgut, verderbliche Ware entsprechend ihren Eigenschaften unter Beachtung von Kennzeichnungen und Symbolen handhaben</p> <p>e) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei Verpackung und Transport anwenden</p> <p>f) Informations- und Materialfluss als Teil des logistischen Prozesses sicherstellen</p> <p>g) bei logistischen Planungs- und Organisationsprozessen mitwirken</p> <p>h) Vernetzung logistischer Funktionen berücksichtigen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen beitragen</p> <p>i) Umschlagaufgaben im Rahmen des logistischen Konzepts in ihrem zeitlichen und technischen Ablauf abstimmen und durchführen</p> <p>k) Abweichungen in logistischen Prozessen feststellen und zur Beseitigung beitragen</p> <p>l) bei Verbesserungen von logistischen und datenunterstützten Prozessen mitwirken</p> <p>m) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich durchführen, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen</p>

		n) bei der Bearbeitung von Reklamationen mitwirken
6	Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung vor.	<p>§ 4 Nr. 11 Versand von Gütern</p> <p>a) Sendungen für vorgegebene Verkehrsmittel verladefertig bereitstellen</p> <p>§ 11 Nr. 5 Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation</p> <p>b) Arbeitsaufträge nach betrieblichen Vorgaben in Arbeitsabläufe umsetzen; Arbeitsaufträge kundenorientiert ausführen</p> <p>d) Standardsoftware und arbeitsplatzbezogene Software anwenden</p> <p>f) Kommunikation mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen sicherstellen</p> <p>g) Auswirkungen von Information, Kommunikation und Kooperation auf Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg beachten</p> <p>h) Aufgaben im Team planen und bearbeiten, Ergebnisse abstimmen und auswerten</p> <p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln</p> <p>c) den Einsatz von Arbeits- und Fördermitteln unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten planen</p>
7	Die Teilnehmenden transportieren innerbetrieblich Güter wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.	<p>§ 4 Nr. 11 Versand von Gütern</p> <p>d) Sendungen entsprechend der Gütereigenschaften und der Verkehrsmittel verladen und verstauen</p> <p>e) Ladungen sichern und Verschlussvorschriften anwenden</p> <p>g) bei der Erstellung des Tourenplanes mitwirken</p> <p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln</p> <p>b) Arbeits- und Fördermittel einsetzen</p> <p>§ 11 Nr. 8 Annahme von Gütern</p> <p>e) Rückgabe von Leergut, Verpackung und Ladehilfsmitteln nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben durchführen und dokumentieren</p> <p>§ 11 Nr. 10 Kommissionierung und Verpackung von Gütern</p> <p>c) Lade- und Transporthilfsmittel disponieren</p>

<p>8</p>	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln d) Arbeits- und Fördermittel pflegen sowie deren Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft kontrollieren; Beseitigung von Beeinträchtigungen veranlassen</p>
----------	--	---

Praxisbaustein Innerbetrieblicher Transport
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Innerbetrieblicher Transport
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Lager und Logistik (Schwerpunkt Lager und Logistik) (30) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben einer Fachkraft für Lagerlogistik
		Überblick über ausgewählte Grundbegriffe Lager und Logistik
		Überblick über ausgewählte Transportmittel
		Überblick über ausgewählte Lagerhilfsmittel
		Überblick Kommissionieren
		Überblick über ausgewählte Kennzeichnungsverfahren
		„Die sechs Richtigen der Lagerlogistik“
		Überblick über betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme
		Ausgewählte Verfahren der Dokumentation
		Überblick Datenschutz im Bereich Lager und Logistik
Überblick Mängelerkennung und Maßnahmen zur Mängelbeseitigung		
Verhalten und Sicherheit im Betriebsgelände		
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (10) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien

B 4	Umgang mit Gefahrenstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt
B 5	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
B 7	Erprobung Arbeitstechniken (30) Lfd. Nr.: 3, 6, 7, 8	Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Wareneingang
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Lagerung
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Kommissionieren
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Versand
B 8	Prüfen und Kontrollieren (5) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Innerbetrieblicher Transport
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Kontroll- und Prüfverfahren

Praxisbaustein Innerbetrieblicher Transport
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Innerbetrieblicher Transport (15) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über innerbetrieblichen Transport
		Überblick über handbetriebene Transport- und Hilfsmittel im innerbetrieblichen Transport (z.B. Sackkarre, Gitterwagen, Rollpritsche und Tischwagen)
		Einsatzmöglichkeiten von Transport- und Hilfsmitteln im innerbetrieblichen Transport
		Handhub- und Elektrohubwagen sowie Gabelstapler als Flurförderfahrzeuge
		Aufbau der Flurförderfahrzeuge
		Arbeits- und Unfallschutz beim Umgang mit Flurförderfahrzeugen
		Grundlagen der Bedienung von Flurförderfahrzeugen
		Berechtigungen und Fahraufträge
C 2	Vorbereitung Innerbetrieblicher Transport (15) Lfd. Nr.: 5, 6	Auftragsbezogene Auswahl der erforderlichen Arbeitsmittel und -geräte
		Vorbereitung der Inbetriebnahme von Transport- und Hilfsmitteln (Fahrtauglichkeit)
		Vorbereitung der Inbetriebnahme von Flurförderfahrzeugen (Fahrtauglichkeit)
		Einleitung von Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlern
C 3	Durchführung Innerbetrieblicher Transport (25) Lfd. Nr.: 5, 7	Fahren mit Transport- und Hilfsmitteln
		Fahren mit Flurförderfahrzeugen ohne Last
		Fahren mit Flurförderfahrzeugen mit Last
		besondere Fahrmanöver beim Fahren von Transportmitteln und Flurförderfahrzeugen
		Bremsen in besonderen Situationen mit Transportmitteln und Flurförderfahrzeugen
		Sichtkontrolle der sicheren Beladung

		Erkennen und Verhalten bei Störungen
		Kommunikation des Transportauftrages (z.B. gegenüber der abgebenden und entgegennehmenden Abteilung)
		Bewertung der ausgeführten Arbeiten
		Dokumentation der durchgeführten Arbeiten
C 4	Nachbereitung Innerbetrieblicher Transport (10) Lfd. Nr.: 5, 8	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Vermeidung von Fehlern und deren Behebung
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel und Geräte

Praxisfeld Lager, Logistik und Verpackung

(Schwerpunkt Verpackung)

Praxisbaustein Manuelles Verpacken von Gütern

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Fachkraft für Lagerlogistik

Ausbildungsordnung:

26.07.2004

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden verpacken Güter manuell wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammer:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 220 - 330 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das manuelle Verpacken von Gütern ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Manuelles Verpacken von Gütern
Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ¹⁶ sowie ihre Rechte und Pflichten.	§ 11 Nr.1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ¹⁷ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	§ 11 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären § 11 Nr. 5 Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation a) den Lager- und Transportbereich sowie den eigenen Arbeitsbereich in die betrieblichen Geschäftsprozesse einordnen und daraus Konsequenzen für das eigene Handeln ableiten c) betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme unter Berücksichtigung der anwendungsbezogenen Vernetzung sowie der Datensicherheit und des Datenschutzes nutzen
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ¹⁸	§ 11 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes

¹⁶ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen

¹⁷ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint

¹⁸ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	<p>§ 11 Nr. 4 Umweltschutz</p> <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
5	Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus.	<p>§ 11 Nr. 6 Logistische Prozesse; qualitätssichernde Maßnahmen</p> <p>a) Güter nach Beschaffenheit und Verwendung unterscheiden und handhaben</p> <p>b) Normen, Maße, Mengen- und Gewichtseinheiten beachten</p> <p>c) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei der güterspezifischen Lagerung anwenden</p> <p>d) Güter, insbesondere Gefahrgüter, gefährliche Arbeitsstoffe, Zollgut, verderbliche Ware entsprechend ihren Eigenschaften unter Beachtung von Kennzeichnungen und Symbolen handhaben</p> <p>e) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei Verpackung und Transport anwenden</p> <p>f) Informations- und Materialfluss als Teil des logistischen Prozesses sicherstellen</p> <p>g) bei logistischen Planungs- und Organisationsprozessen mitwirken</p> <p>h) Vernetzung logistischer Funktionen berücksichtigen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen beitragen</p> <p>m) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich durchführen, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen</p> <p>n) bei der Bearbeitung von Reklamationen mitwirken</p>
6	Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von	<p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln</p> <p>a) Arbeitsmittel zum Wiegen, Messen und Zählen auswählen und nutzen</p> <p>§ 11 Nr. 10 Kommissionierung und Verpackung</p>

	personeller Hilfestellung vor.	<p>von Gütern</p> <p>d) Transportverpackungen und Füllmaterialien hinsichtlich Güterart, Transportart, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit auswählen</p>
7	Die Teilnehmenden verpacken Güter manuell wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung.	<p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln</p> <p>a) Arbeitsmittel zum Wiegen, Messen und Zählen auswählen und nutzen</p> <p>§ 11 Nr. 9 Lagerung von Gütern</p> <p>a) Güter auszeichnen, sortieren, Lager- und Verkaufseinheiten bilden sowie Güter zur Lagerung vorbereiten</p> <p>§ 11 Nr. 10 Kommissionierung und Verpackung von Gütern</p> <p>e) Güter zu Ladeeinheiten zusammenstellen und verpacken</p> <p>f) zusammengestellte Sendungen und Begleitpapiere auf Vollständigkeit prüfen, Transportgüter kennzeichnen, beschriften und sichern</p>
8	Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.	<p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln</p> <p>d) Arbeits- und Fördermittel pflegen sowie deren Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft kontrollieren; Beseitigung von Beeinträchtigungen veranlassen</p>

Praxisbaustein Manuelles Verpacken von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Manuelles Verpacken von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Lager und Logistik (Schwerpunkt Verpackung) (30) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben einer Fachkraft für Lagerlogistik
		Überblick über ausgewählte Grundbegriffe Lager und Logistik
		Überblick über ausgewählte Transportmittel
		Überblick über ausgewählte Lagerhilfsmittel
		Überblick Kommissionieren
		Überblick über ausgewählte Kennzeichnungsverfahren
		„Die sechs Richtigen der Lagerlogistik“
		Überblick über betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme
		Ausgewählte Verfahren der Dokumentation
		Überblick Datenschutz im Bereich Lager und Logistik
		Überblick Mängelerkennung und Maßnahmen zur Mängelbeseitigung
Verhalten und Sicherheit im Betriebsgelände		
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (10) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien

B 4	Umgang mit Gefahrenstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt
B 5	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
B 7	Erprobung Arbeitstechniken (30) Lfd. Nr.: 3, 6, 7, 8	Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Wareneingang
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Lagerung
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Kommissionieren
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Versand
B 8	Prüfen und Kontrollieren (5) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Innerbetrieblicher Transport
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Kontroll- und Prüfverfahren

Praxisbaustein Manuelles Verpacken von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Manuelles Ver- packen von Gütern (15) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Grundlagen rückengerechtes Sitzen und Stehen
		Ausgleichsübungen
		Manuelle Verpackungstechniken
		Überblick über fachgerechte Verpackungsreihenfolgen
		Arbeitsmittel im Bereich Manuelle Verpackung
C 2	Vorbereitung Manuelles Ver- packen von Gütern (10) Lfd. Nr.: 5, 6	Erstellen eines Arbeitsplanes
		Einrichten des Arbeitsplatzes
		Bereitstellen der erforderlichen Materialien und Arbeitsmittel für die manuelle Verpackung
C 3	Durchführung Manuelles Ver- packen von Gütern (15) Lfd. Nr.: 5, 7	Durchführung des manuellen Verpackungsauftrages
		Kontrolle und Bewertung der ausgeführten Arbeiten
C 4	Nachbereitung Manuelles Ver- packen von Gütern (10) Lfd. Nr.: 5, 8	Auftragsgerechte Lagerung der verpackten Güter
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel sowie Geräte
		Aufräumen des Arbeitsplatzes

Praxisfeld Lager, Logistik und Verpackung

(Schwerpunkt Verpackung)

Praxisbaustein Maschinelles Verpacken von Gütern

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Fachkraft für Lagerlogistik

Ausbildungsordnung:

26.07.2004

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden verpacken Güter maschinell wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammer:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 220 - 330 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das maschinelle Verpacken von Gütern ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Maschinelles Verpacken von Gütern
Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ¹⁹ sowie ihre Rechte und Pflichten.	§ 11 Nr.1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ²⁰ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	§ 11 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären § 11 Nr. 5 Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation a) den Lager- und Transportbereich sowie den eigenen Arbeitsbereich in die betrieblichen Geschäftsprozesse einordnen und daraus Konsequenzen für das eigene Handeln ableiten c) betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme unter Berücksichtigung der anwendungsbezogenen Vernetzung sowie der Datensicherheit und des Datenschutzes nutzen
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ²¹	§ 11 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten

¹⁹ Hier ist der Vertrag ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterungen von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

²⁰ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

²¹ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können

		<p>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen</p>
<p>4</p>	<p>Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.</p>	<p>§ 11 Nr. 4 Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
<p>5</p>	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus.</p>	<p>§ 11 Nr. 6 Logistische Prozesse; qualitätssichernde Maßnahmen</p> <p>a) Güter nach Beschaffenheit und Verwendung unterscheiden und handhaben</p> <p>b) Normen, Maße, Mengen- und Gewichtseinheiten beachten</p> <p>c) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei der güterspezifischen Lagerung anwenden</p> <p>d) Güter, insbesondere Gefahrgüter, gefährliche Arbeitsstoffe, Zollgut, verderbliche Ware entsprechend ihren Eigenschaften unter Beachtung von Kennzeichnungen und Symbolen handhaben</p> <p>e) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei Verpackung und Transport anwenden</p> <p>f) Informations- und Materialfluss als Teil des logistischen Prozesses sicherstellen</p> <p>g) bei logistischen Planungs- und Organisationsprozessen mitwirken</p> <p>h) Vernetzung logistischer Funktionen berücksichtigen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen beitragen</p> <p>m) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich durchführen, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen</p> <p>n) bei der Bearbeitung von Reklamationen mitwirken</p>

<p>6</p>	<p>Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung vor.</p>	<p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln a) Arbeitsmittel zum Wiegen, Messen und Zählen auswählen und nutzen</p> <p>§ 11 Nr. 10 Kommissionierung und Verpackung von Gütern d) Transportverpackungen und Füllmaterialien hinsichtlich Güterart, Transportart, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit auswählen</p>
<p>7</p>	<p>Die Teilnehmenden verpacken Güter maschinell wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung.</p>	<p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln a) Arbeitsmittel zum Wiegen, Messen und Zählen auswählen und nutzen</p> <p>§ 11 Nr. 9 Lagerung von Gütern a) Güter auszeichnen, sortieren, Lager- und Verkaufseinheiten bilden sowie Güter zur Lagerung vorbereiten</p> <p>§ 11 Nr. 10 Kommissionierung und Verpackung von Gütern e) Güter zu Ladeeinheiten zusammenstellen und verpacken f) zusammengestellte Sendungen und Begleitpapiere auf Vollständigkeit prüfen, Transportgüter kennzeichnen, beschriften und sichern</p>
<p>8</p>	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln d) Arbeits- und Fördermittel pflegen sowie deren Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft kontrollieren; Beseitigung von Beeinträchtigungen veranlassen</p>

Praxisbaustein Maschinelles Verpacken von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Maschinelles Verpacken von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Lager und Logistik (Schwerpunkt Verpackung) (30) Lfd. Nr.: 3, 4, 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben einer Fachkraft für Lagerlogistik (Schwerpunkt Verpackung)
		Überblick über ausgewählte Güter und deren Verpackungstechniken
		Überblick über ausgewählte Packmittel, Packhilfsmittel und Verschleißmittel und deren Anwendung
		Überblick über ausgewählte Zähl-, Mess- und Wiegeeinrichtungen und deren Anwendung
		Überblick über ausgewählte Kennzeichnungsverfahren und deren Anwendung
		Überblick über ausgewählte Transport- und Transporthilfsmittel und deren Anwendung
		Überblick über betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme und deren Anwendung
		Überblick über ausgewählte Stapeltechniken
		Überblick Mängelerkennung und Mängelbeseitigung
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (10) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien

B 4	Umgang mit Gefahrenstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt
B 5	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
B 7	Erprobung Arbeitstechniken (30) Lfd. Nr.: 3, 6, 7, 8	Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Wareneingang
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Lagerung
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Kommissionieren
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Versand
B 8	Prüfen und Kontrollieren (5) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Innerbetrieblicher Transport
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Kontroll- und Prüfverfahren

Praxisbaustein Maschinelles Verpacken von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Maschinelles Ver- packen von Gütern (15) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Grundlagen rückengerechtes Sitzen und Stehen
		Ausgleichsübungen
		Maschinelle Verpackungstechniken
		Überblick über fachgerechte Verpackungsreihenfolgen
		Arbeitsmittel im Bereich Maschinelle Verpackung
C 2	Vorbereitung Maschinelles Ver- packen von Gütern (10) Lfd. Nr.: 5, 6	Erstellen eines Arbeitsplanes
		Einrichten des Arbeitsplatzes
		Bereitstellen der erforderlichen Materialien und Arbeitsmittel für die Verpackung
C 3	Durchführung Maschinelles Ver- packen von Gütern (15) Lfd. Nr.: 5, 7	Durchführung des maschinellen Verpackungsauftrages
		Kontrolle und Bewertung der ausgeführten Arbeiten
C 4	Nachbereitung Maschinelles Ver- packen von Gütern (10) Lfd. Nr.: 5, 8	Auftragsgerechte Lagerung der verpackten Güter
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel sowie Geräte
		Aufräumen des Arbeitsplatzes

Praxisfeld Lager, Logistik und Verpackung

(Schwerpunkt Verpackung)

Praxisbaustein Stapeln von Gütern

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Fachkraft für Lagerlogistik

Ausbildungsordnung:

26.07.2004

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden stapeln Güter wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammer:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 220 - 330 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das Stapeln von Gütern ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Stapeln von Gütern
Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ²² sowie ihre Rechte und Pflichten.	§ 11 Nr.1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ²³ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	§ 11 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären § 11 Nr. 5 Arbeitsorganisation; Information und Kommunikation a) den Lager- und Transportbereich sowie den eigenen Arbeitsbereich in die betrieblichen Geschäftsprozesse einordnen und daraus Konsequenzen für das eigene Handeln ableiten c) betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme unter Berücksichtigung der anwendungsbezogenen Vernetzung sowie der Datensicherheit und des Datenschutzes nutzen
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ²⁴	§ 11 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten

²² Hier ist der Vertrag ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterungen von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

²³ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

²⁴ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		<p>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen</p>
<p>4</p>	<p>Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.</p>	<p>§ 11 Nr. 4 Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
<p>5</p>	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus.</p>	<p>§ 11 Nr. 6 Logistische Prozesse; qualitätssichernde Maßnahmen</p> <p>a) Güter nach Beschaffenheit und Verwendung unterscheiden und handhaben</p> <p>b) Normen, Maße, Mengen- und Gewichtseinheiten beachten</p> <p>c) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei der güterspezifischen Lagerung anwenden</p> <p>d) Güter, insbesondere Gefahrgüter, gefährliche Arbeitsstoffe, Zollgut, verderbliche Ware entsprechend ihren Eigenschaften unter Beachtung von Kennzeichnungen und Symbolen handhaben</p> <p>e) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei Verpackung und Transport anwenden</p> <p>f) Informations- und Materialfluss als Teil des logistischen Prozesses sicherstellen</p> <p>g) bei logistischen Planungs- und Organisationsprozessen mitwirken</p> <p>h) Vernetzung logistischer Funktionen berücksichtigen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen beitragen</p> <p>i) Umschlagaufgaben im Rahmen des logistischen Konzepts in ihrem zeitlichen und technischen Ablauf abstimmen und durchführen</p> <p>k) Abweichungen in logistischen Prozessen feststellen und zur Beseitigung beitragen</p> <p>l) bei Verbesserungen von logistischen und datenunterstützten Prozessen mitwirken</p> <p>m) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich durchführen, dabei zur</p>

		<p>kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen</p> <p>n) bei der Bearbeitung von Reklamationen mitwirken</p>
6	<p>Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung vor.</p>	<p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln</p> <p>a) Arbeitsmittel zum Wiegen, Messen und Zählen auswählen und nutzen</p> <p>c) den Einsatz von Arbeits- und Fördermitteln unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten planen</p> <p>§ 11 Nr. 10 Kommissionierung und Verpackung von Gütern</p> <p>a) Auftragsunterlagen kontrollieren und Kommissionierung vorbereiten</p> <p>c) Lade- und Transporthilfsmittel disponieren</p> <p>d) Transportverpackungen und Füllmaterialien hinsichtlich Güterart, Transportart, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit auswählen</p>
7	<p>Die Teilnehmenden stapeln Güter wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung.</p>	<p>§ 11 Nr. 9 Lagerung von Gütern</p> <p>a) Güter auszeichnen, sortieren, Lager- und Verkaufseinheiten bilden sowie Güter zur Lagerung vorbereiten</p> <p>§ 11 Nr. 10 Kommissionierung und Verpackung von Gütern</p> <p>e) Güter zu Ladeeinheiten zusammenstellen und verpacken</p> <p>f) zusammengestellte Sendungen und Begleitpapiere auf Vollständigkeit prüfen, Transportgüter kennzeichnen, beschriften und sichern</p>
8	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>§ 11 Nr. 7 Einsatz von Arbeitsmitteln</p> <p>d) Arbeits- und Fördermittel pflegen sowie deren Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft kontrollieren; Beseitigung von Beeinträchtigungen veranlassen</p>

Praxisbaustein Stapeln von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Stapeln von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Lager und Logistik (Schwerpunkt Verpackung) (30) Lfd. Nr.: 3, 4, 5, 6, 7, 8	Überblick über die Aufgaben einer Fachkraft für Lagerlogistik (Schwerpunkt Verpackung)
		Überblick über ausgewählte Güter und deren Verpackungstechniken
		Überblick über ausgewählte Packmittel, Packhilfsmittel und Verschleißmittel und deren Anwendung
		Überblick über ausgewählte Zähl-, Mess- und Wiegeeinrichtungen und deren Anwendung
		Überblick über ausgewählte Kennzeichnungsverfahren und deren Anwendung
		Überblick über ausgewählte Transport- und Transporthilfsmittel und deren Anwendung
		Überblick über betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme und deren Anwendung
		Überblick über ausgewählte Stapeltechniken
		Überblick Mängelerkennung und Mängelbeseitigung
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (10) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 3	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien

B 4	Umgang mit Gefahrenstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt
B 5	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
B 7	Erprobung Arbeitstechniken (30) Lfd. Nr.: 3, 6, 7, 8	Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Wareneingang
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Lagerung
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Kommissionieren
		Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Versand
B 8	Prüfen und Kontrollieren (5) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Kennenlernen und Erproben der Arbeitstechniken Innerbetrieblicher Transport
		Kennenlernen und Erproben von ausgewählten Kontroll- und Prüfverfahren

Praxisbaustein Stapeln von Gütern
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Stapeln von Gütern (15) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Grundlagen rückengerechtes Sitzen und Stehen
		Ausgleichsübungen
		Ausgewählte Stapeltechniken
		Kennzeichnungsverfahren
		Arbeitsmittel im Bereich Güter stapeln
C 2	Vorbereitung Stapeln von Gütern (10) Lfd. Nr.: 5, 6	Erstellen eines Arbeitsplanes
		Einrichten des Arbeitsplatzes
		Bereitstellen der erforderlichen Dokumente, Materialien und Arbeitsmittel für das Stapeln von Gütern
C 3	Durchführung Stapeln von Gütern (15) Lfd. Nr.: 5, 7	Durchführung Güter stapeln gemäß Auftrag
		Durchführung Kennzeichnung und Dokumentation
		Kontrolle und Bewertung der ausgeführten Arbeiten
C 4	Nachbereitung Stapeln von Gütern (10) Lfd. Nr.: 5, 8	Auftragsgerechte Weiterleitung der gestapelten Güter
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel sowie Geräte
		Aufräumen des Arbeitsplatzes